

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Grossherzoglich Badisches Anzeige-Blatt für den Kinzig-, Murg- und Pfinz-Kreis. 1775-1855 1820

96 (29.11.1820) Großherzoglich Badisches Anzeige-Blatt für den Kinzig-,
Murg- und Pfinz-Kreis

Großherzoglich Badisches
Anzeiger-Blatt

für den

Kinzig = Murg = und Pfingz = Kreis.

Nro. 96 Mittwoch den 29 November 1820

Mit Großherzoglich Badischem gnädigstem Privilegio.

Bekanntmachungen.

Die erledigte Pfarrey Scheppach ist dem Pfar-
ter Maurus Farenson zu Ortenberg übertragen
worden. Dadurch wird die Pfarrey Ortenberg, Ober-
amts Offenburg im Kinzigkreis, mit einem Einkom-
men von über 800 fl. vakant. Die Kompetenten um
diese den Konkursgesetzen unterliegende Pfarrstelle ha-
ben sich nach der Verordnung im Regierungsblatt vom
Jahr 1810. Nro. 38. insbesondere Art. 4. zu melden.

Durch den Tod des Pfarrers Georg Weste ist
die Pfarrey Oberhausen, Amts Kinzingen, im Drey-
samtkreis erledigt. Ihr Ertrag beläuft sich in Geld,
Naturalien, Zehnd und Bezeugungen auf etwa
1500 bis 1600 fl. worauf jedoch die Verbindlichkeit
zur Verpflegung eines Vikars wegen des Füllalgottes-
dienstes für Niederhausen haftet, und wobei man
noch eine jährliche Abgabe von 100 fl. für eine dürf-
tige Pfarrey sich vorbehält. Die Kompetenten um
diese den Konkursgesetzen unterliegende Pfarrstelle ha-
ben sich nach Vorschrift des Regierungsblatt vom
Jahr 1810 Nro. 38. insbesondere Art. 4. zu melden.

Untergewichtliche Aufforderungen
und Kundmachungen.

Schuldenliquidationen.

Andurch werden alle diejenigen, welche an
folgende Personen etwas zu fordern haben, un-
ter dem Präjudiz, von der vorhandenen Masse
sonst mit ihren Forderungen ausgeschlossen zu
werden, zur Liquidirung derselben vorgeladen. —
Aus dem

Bezirksamt Sengenbach.

(3) zu Bieberach an den in Vermögensunter-
suchung gerathenen Wagnermeister Joseph Seiger,
auf Mittwoch den 6. December d. J. bey Großh.
Amtsrevisorat in Zell, Vormittags 8 Uhr. Aus dem

Landamt Karlsruhe.

(1) zu Graben an den in Saut erkannten
Bärenwirth Friedrich Kunzmann auf Dienstag den
19. December d. J. Vormittags 9 Uhr zu Graben
auf dem Rathhaus. Aus dem

Oberamt Offenburg.

(3) Diersburg an den in Saut erkannten
Georg Heizmann dem Jungen auf Donnerstag
den 7. December d. J. vor dem TheilungsCommis-
sarie im Lindenwirthshaus zu Diersburg. Aus dem

Oberamt Pforzheim.

(2) zu Brödingen an das in Saut erkannte
verschuldete Vermögen des verstorbenen Metzgers und
Zollers Christian Stab, auf Donnerstag den 14.
December d. J. Vormittags vor dem SautCommis-
sär im Bärenwirthshause daselbst.

(2) zu Kieselbronn an den in Saut gera-
thenen Schuster Johann Georg Bischoff, auf
Dienstag den 12. Decbr. d. J. Vor- und Nachmit-
tags im Wirthshaus zur Krone allda. Aus dem

Bezirksamt Tryberg.

(3) zu Tryberg an den verstorbenen hiesigen
Müller Johann Frölinger auf Donnerstag den
7. December d. J. vor dem Großherzogl. Amtsrevisorat
dahier.

(1) Karlsruhe. [Bekanntmachung.] Der
hiesige Webermeister Christian Friedrich Dehlwang
ist in seinen Vermögensumständen demassen zurück-
gekommen, daß über ihn der Sautprozeß erkannt
worden ist. Weil Dehlwang aber so wenig Vermö-
gen hat, daß nicht einmal die Sautkosten können ge-
deckt werden, so kann der Sautprozeß auch nicht er-
öffnet werden, und man setzt hiervon das Publikum
in Kenntniß, damit sich dasselbe vor Schaden ge-
hörig sichern kann.

Karlsruhe den 14. Nov. 1820.

Großherzogliches Stadtamt.

Erboordnungen.

(1) Nagold. [Schuldenliquidation.] In der oberamtsgerichtlich erkannten Santsache des verstorbenen Amtmanns Nischer zu Altensteig, wird bis Dienstag den 19. Decbr. d. J. die Schuldenliquidation verbunden mit einem Borg- und Nachlassvergleichsversuch vorgenommen werden, daher dessen Gläubiger sowohl, als die etwaigen Bürgen desselben hiemit vorgeladen werden, sich an obigem Tag entweder in Person oder durch rechtlich Bevollmächtigte Vormittags 8 Uhr auf dem Rathhaus zu Nagold umsonst einzufinden, oder bis dahin schriftliche Rezepte einzureichen, als am Schluß dieser Verhandlung der Ausschlußbescheid gegen die nicht erschienenen Gläubiger ausgesprochen und in Ermanglung besonderer Hindernisse zugleich die Lokationsurteil und das Verweisungsprojekt eröffnet werden wird.

Nagold den 18. Nov. 1820.

Königl. Würtemb. Oberamtsgericht.

Mundtods-Erklärungen.

Ohne Bewilligung des Pflegers soll bei Verlust der Forderung, folgenden im ersten Grad für mundtods erklärten Personen, nichts geborgt oder sonst mit denselben kontrahirt werden. Aus dem

Bezirksamt Bühl.

(2) von Neusag dem Alois Schaufler dessen Beystand Ignaz Eberle von da ist. Aus dem

Bezirksamt Erlenheim.

(1) von Walburg dem Simon Siefert, dessen Aufsichtspfleger der Gemeindevorreechner Aman allda ist. Aus dem

Bezirksamt Hornberg.

(1) von St. Georgen den Gebrüdern Friederich und Gottfried Henninger, deren Aufsichtspfleger, und zwar für den erstern der Hafner Christoph Zuker von da; für den letztern aber Philipp Schuler, Schuster von da ist. Aus dem

Bezirksamt Stokach.

(1) von Bodmann dem Jakob Knecht, dessen Aufsichtspfleger der Sebastian Wiggelhauser da selbst ist.

(3) Bruchsal [Mundtods Erklärung.] Die Ehefrau des hiesigen Werkmeisters Gallion ist wegen süderlichem Lebenswandel im ersten Grad für mundtods erklärt, welches hiemit öffentlich, um Jedermann für Schaden zu warnen, bekannt gemacht wird. Bruchsal den 9. Nov. 1820.

Großherzogl. Oberamt.

Folgende schon längst abwesende Personen oder deren Leibeserben sollen binnen 12 Monaten sich bei der Obrigkeit, unter welcher ihr Vermögen steht, melden, widrigenfalls dasselbe an ihre bekannten nächsten Verwandten gegen Caution wird ausgeliefert werden. Aus dem

Bezirksamt Achern.

(3) von Dehnsbach der Schuhmacher Pantraz Glaser, welcher bereits vor 50 Jahren nach Ungarn ausgewandert, und bis jetzt keine Kunde von sich gab, dessen Vermögen in beyläufig 500 fl. besteht. Aus dem

Oberamt Bruchsal.

(3) von Ringolsheim im der Johann Gabel, welcher sich vor 18 Jahren als Schuhmachergesell auf die Wanderschaft begab, und seither von seinem Aufenthalt oder Leben keine Nachricht mehr gegeben. Aus dem

Bezirksamt Eppingen.

(1) von Mühlbach der seit 60 Jahren abwesende Ludwig Tiefenbacher dessen Vermögen in etwa 130 fl. besteht. Aus dem

Bezirksamt Ettlingen.

(3) von Pfaffenroth der Janas Sigwart welcher sich vor 24 Jahren, unwissend wohin, von Haus entfernt hat. Aus dem

Bezirksamt Haslach.

(2) von Haslach der Franz Joseph Wollmer, geboren zu Eschau den 13. Jenner 1776, Sohn des daselbst verstorbenen Wirths Georg Wollmer, hat sich vor ohngefähr 24 Jahren als Wegger von Hause entfernt, ohne daß seither das Mindeste mehr von ihm in Erfahrung gebracht wurde. Aus dem

Bezirksamt Neustadt.

(3) von Bärenthal der Georg Dietzche, welcher schon 40 Jahre von Haus abwesend ist, und keine Nachricht mehr von seinem Schicksal gab, dessen Vermögen in 204 fl. 37 kr. besteht. Aus dem

Bezirksamt Osterburken.

(3) von Leibenstadt der Martin Sagedorn, geboren im Jahre 1790, welcher als Gemeiner unter dem Großh. Jägerbataillon im Feldzuge von 1813. vermißt wurde, dessen Vermögen in 1236 fl. 15 $\frac{1}{2}$ kr. besteht. Aus dem

Bezirksamt Tryberg.

(3) von Linach der Magnus Bürkle, welcher schon vor 33 Jahren in Königl. Preussische Kriegsdienste getreten ist, und seit dieser Zeit keine Nachricht von sich gegeben hat, dessen Vermögen in 389 fl. 45 kr. besteht.

engenbach. [Verschollenheitserklärung.]

Da der abwesende schon im Jahr 1817 zur Empfangnahme seines Vermögens öffentlich vorgeladene Michael Fey von Berghaupten sich hieher nicht gemeldet hat, so wird er hiermit als verschollen erklärt, und sein Vermögen wird seinen sich darum gemeldet habenden Verwandten gegen Sicherheitsleistung verabsfolgt.
Engenbach den 20. Nov. 1820.

Großherzogl. Bezirksamt

(2) Offenburg. [Verschollenheitserklärung.]

Da Anton Hättich, Schuster von Appenweier, auf die unterm 3. July 1819. ergangene Edictal-Ladung zum Empfang seines Vermögens nicht erschienen, oder von seinem Leben und Aufenthalt einige Nachricht gegeben hat, so wird derselbe hiehermit für verschollen erklärt, und dessen Vermögen den präsumtiven Erben, welche darum nachgesucht haben, gegen Sicherheitsleistung ausgefolgt werden.
Offenburg den 8. Nov. 1820.

Großherzogl. Oberamt.

Ausgetretener Vorladungen.

(2) Staufen. (Fahndung und Signalement.)

Der unten beschriebene Johann Key von Depfau aus dem Königl. Württembergischen Oberamt Eßlingen, hat am 12. d. M. Abends 7 Uhr ein Strafsenraub zwischen Nösingen und Krozingen verübt, darauf aber die Flucht von Unterambringen aus, wo er in Diensten gestanden, ergriffen. Alle respectiven Behörden werden ersucht, auf diesen Menschen fahnden zu lassen, ihn auf Betreten zu arrestiren, und ihn gefänglich anher einzuliefern.

Signalement.

Johann Key ist 23 Jahre alt, 5 Schuh 8 Zoll groß, derselbe hat eine robuste Statur, ein gesundes frisches Angesicht, röthlichte Haare, bedeckte Stirne, rothe Augbraunen, braune Augen, breite Nase, volle gefärbte Wangen, gewöhnlichen Mund, gute Zähne, ovales Kinn, und gerade Beine. Er hat gewöhnlich getragen: Tschoden, und lange Hosen von schwarzen Hütezeug, mit weißen Knöpfen, ein roth gestreiftes Gilet, einen runden schwarzen Huth, ein roth gedüpfes Halstuch und hohe Modestiefel mit schmalen Absätzen.

Staufen den 17. Nov. 1820.

Großh. Bezirksamt.

(1) Karlsruhe. [Aufforderung.] Der in dießseitigen Militärdiensten als Lieutenant gestandene Karl v. Bohlen ist von dem Kannenwirth Scholber zu Durlach auf 34 fl. 41. kr. für verabreichte Kost belangt. Dessen jetziger Aufenthalt ist aber hiesseits nicht bekannt und kann auch nicht ausgemittelt werden. Es wird daher der Beklagte andurch öffentlich aufgefordert, binnen 6 Wochen a. dato seine Einwen-

dungen gegen gedachte Anforderung vorzutragen, als er sonst auf Anrufen des Klägers davon ausgeschlossen, und dann das weiter Rechtliche verurteilt werden soll. Karlsruhe den 27. Nov. 1820.

Großherzogliches Stadtm.

(1) Dehringen. [Spähe nach Dieben.]

Eines bei einem Kaufmann allhier durch Einbruch vom 18. dies verübten großen Diebstahls sind 2 Männer beschuldigt, welche hienach beschrieben sind.

Indem hierdurch sämtliche auswärtige sowohl, als inländische Bezirks- und Ortsvorsteher und Polizeibeamten ersucht werden, ihr wachsame Auge auf dieselben zu richten und durch ihre untergebene Gensd'armes und Diener, zumal in Wirtshäusern und Schankbäckereien, rüden zu lassen, um sie wo möglich in richterliche Gewalt zu bringen, wird bemerkt, daß dies um so dringender ist, als nach einmüthigen Erkundigungen diese Pursche sehr habituirte Diebe zu seyn scheinen, indem sie von Zeit zu Zeit in der hiesigen Gegend gesehen worden, jederzeit viel Geld hatten, und zum Theil auch in der Art der Bekleidung auf verdächtige Weise wechselten, und sich bald bürgerlich, bald herrisch kleideten.

Eine bei denselben gewesene hier verhaftete Weibsperson nennt sich Theresia Schwarz von Willensburg bei St. Pölten in Oesterreich; da jedoch ihre Namens- und Wohnorts-Angabe keinen Glauben verdient, so wird auch deren Beschreibung beigefügt, und gebeten, die auf ihrer wahren Namen und Herkunft führenden Spuren hieher mitzutheilen.

Dehringen den 18. Nov. 1820.

Königl. Württembergisches Oberamtsgericht.

B e s c h e i b u n g.

1) Der ältere Mann hat ein Alter von fast in 50 oder von 60 Jahren, hat hazere Statur, ansehnliche Größe, ein weißgraues Haar, länglichtes Gesicht, lange dicke Nase, volle Wangen, gute Zähne, rothe Gesichtsfarbe, spricht den Ansbachischen Dialekt, trug ein schwarzseidenes Halstuch, gestreifte röthliche Weste, schwarzgrauen Rock oder Wammes von Luch oder Biber, hellgraue Hosen über die Stiefel und einen von ihm bei der Flucht verlorenen dreieckigten Hut. Sonst trug er wohl auch einen Mantel bei sich.

2) Der Jüngere (sein Sohn) ist etwa 20 Jahre alt, hat rothe gerollte Haare, bleiche Gesichtsfarbe, länglichtes Gesicht, lange spige Nase, schmale Wangen, blaue Augen, gewöhnlichen Mund, gute Zähne und sprach den Ansbacher Dialekt gleichfalls. Er trug eine blautüchene Muffenkappe mit Wachtuch, schwarzes Halstuch, rothgedüpfte Weste, blautüchernen Rock und grautüchene Hosen über die Stiefel.

3) Das Weibsbild ist 56 Jahre alt, schlanker Statur, hat länglichte Gesichtsfarbe, bleiche Gesichtsf-

farbe, schmale runde Stiene, schwarzgraue Haare, blonde Augbraunen, blaue eingefallene Augen, dicke lange spitze Nase, kleinen etwas aufgeworfenen und mit einem Bartansatz umgebenen Mund, bleiche eingefallene Wangen, ovales Kinn; sie trägt eine schwarze Bandhaube mit schwarz seidnen Bändern und cartunenem roth, grün, weiß und gelbgestreiftem Boden, ein um den Hals gebundenes weißes, grau gestreiftes, baumwollenes Halstuch, ein seidenes Halstuch mit schwarz und rothen Streifen, ein braun und gelbgestreiftes Kittchen, einen rothen wollenen Unterrock und bald einen roth und blaugestreiften, bald einen braun wollenen Rock, auch ein rothgestreiftes baumwollenes Tüchchen.

An Waaren werden noch vermist: 1 oder 2 Stück große schwarzseidene Tücher und 1 Stück hellgrünen Double-Florence.

(1) Mannheim. [Landesverweisung.] Die hier unten beschriebene Maria Fischbach von Lingen im Königreich der Niederlanden, welche vermög Urtheil des Grosh. Hochpreisl. Hofgerichts des Niederrheins vom 1. Sept. l. J. No. 1631. — 32. wegen Blutschande zu 1 Jahr 7 Monat Zuchthausstrafe verurtheilt war, ist vermög hoher Staatsministerial-Entschliessung der Rest der Strafe in Gnaden erlassen, und demnach heute laut Inhalt des Urtheils der gesammten Grosh. Wad. Landen verwiesen worden.

Signalement

Dieselbe ist 32 Jahr alt, 5' 1" rheinisch groß, von gesetzter Statur, hat ein länglicht Gesicht, frische Gesichtsfarbe, schwarze Haare, breite Stirn, schwarze Augenbraunen, braune Augen, kleine stumpfe Nase, kleinen Mund mit offenen Lippen, gesunde Zähne, rundes Kinn, volle Wangen, gewöhnlichen Hals. Ihre bei der Entlassung angehabte Kleidung bestanden in einer weißen Haube, grauseidenem Halstuch, gelbem cartunenem Jack und dergleichen Rock, blaue tuchnenem Leibchen, wollenen Strümpfen und ledernen Schuhen, dann hat dieselbe ihr Kind Namens Elisabetha 15 Monat alt, bei sich

Mannheim den 21. Novbr. 1820.

Grosh. Verwalt. Zuchthausverwaltung.

(2) Hornberg. [Verlohrner Pack.] Nach heute erhaltener Anzeige ist am 9. d. M. auf der Landstraße zwischen Hornberg und Krummshilbach ein Pack mit Mouffelin- und Perkal-Waaren verlohren gegangen.

Darunter waren, alle konnten nicht sogleich einzeln angegeben werden:

- 1) 3 Duzend gewobene sogenannte Carreau-Halstücher roth und blau gedupft.
- 2) 7 Staad ganz gatten Mouffelin.
- 3) 2 mit wolken gestickte Kinderkleidchen.

4) 1½ Stück Perkal.

5) 4 Stück wollen gestickte 2½ Tel breite Halstücher.

6) Ein Paar innen mit Hasenpelz ausgearbeitete Winterschuh.

Die Waaren waren in Pappdeckel, einem Sack, Teppich und zwei Stück Wachsstock verpackt, das Päckchen selbst aber ohne Zeichen. Der redliche Finder wolle davon sogleich Nachricht hieher geben. Alle löbliche Obrigkeiten und Polizeybehörden aber werden ersucht, auf den allenfallsigen Verkauf dieser Waaren wachen zu lassen, und eintretenden Falls das Dienliche vorzulegen und hieher Nachricht ertheilen zu lassen. Hornberg den 21. Novbr. 1820.

Grosh. Verwalt. Bezirksamt.

(3) Ettenheim. [Erlöschener Schuldschein.]

Da der von der ehemals Fürstbischöflichen Regierung in den Jahren 1792. oder 1793. der hiesigen Stadt ausgestellte aber abhanden gekommene Schuldschein von einem Kapital von 12,000 fl. auf die geschehene öffentliche Aufforderung nicht produziert worden ist, so wird derselbe nunmehr für erloschen erklärt, und dies anmit zur öffentlichen Kenntniß gebracht.

Ettenheim den 11. November 1820.

Grosh. Verwalt. Bezirksamt.

(4) Eppingen. [Unterpfandsbüchererneuerung.]

Durch hohen Kreisdirectorial-Beschluss vom 10. October No. 18601. ist die Erneuerung der Unterpfandsbücher in mehreren Gemeinden des diesseitigen Amtsbezirks verordnet und deesfalls hat man als Tage zum Anmelden und zur Urkunden-Vorlage bestimmt:

für Adels-höfen den 28. 29. Decbr. 1820. den 2. und 3. Januar 1821.

= Gemmingen den 4. 5. 6. u. 8. Jan. 1821.

= Landshausen den 11. 12. und 13. Januar 1821.

= Mühlbach den 21. December 1820.

= Nischen den 22. December 1820.

= Rohrbach den 23. 28. 29. u. 30. Dec. 1820.

= Stebbach den 8. 9. und 10. Januar 1821.

= Sulzfeld den 29. 30. Decbr. 1820. den 2. 3. und 4. Januar 1821.

Es werden daher alle, welche Pfandrechte in den Gemerkungen dieser Gemeinden geltend zu machen haben, aufgefordert, dieselbe unter Vorlage der Urkunden im Original oder in beglaubter Abschrift an den bestimmten Liquidationstagen in dem Rathhaus eines jeden der genannten Orte um so gewisser nachzuweisen, als im Unterlassungsfall die Ortsgerichte von aller Verantwortung und Gewährleistung für verbunden erklärt seyn sollen.

Eppingen den 23. Novbr. 1820.

Grosh. Bezirksamt.

(Hierbei eine Beilage.)